

» Debatte «



Integration von
Jugendlichen aus
Zuwanderungsfamilien –
eine Aufgabe der
pro familia
Sexualpädagogik

Daniel Kunz

Impressum

© 2005, pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband, Stresemannallee 3, D-60596 Frankfurt am Main, Telefon (069) 63 90 02, E-Mail: info@profamilia.de, 1. Auflage 2005.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Daniel Kunz

Integration von Jugendlichen aus
Zuwanderungsfamilien –
eine Aufgabe der pro familia-Sexualpädagogik

Überarbeiteter Vortrag anlässlich der Fachtagung „Sexualpädagogik für
Jugendliche, Frauen und Männer aus Zuwanderungsfamilien – Gender-
perspektiven“ des pro familia Bundesverbandes am 18. September 2004

pro familia Debatte

Die Themen der pro familia-Arbeit können nie abschließend beurteilt werden. Beschleunigter wissenschaftlicher Erkenntniszugewinn und die sich stetig ändernden Lebenslagen der Menschen erfordern ein kontinuierliches Überprüfen der in die Arbeit einfließenden Annahmen und Standpunkte sowie den Einbezug aktueller öffentlicher Diskussionen.

In der Reihe pro familia Debatte erscheinen Beiträge zu relevanten Themen der pro familia-Arbeit, die eine interne Debatte zum Thema unterstützen und idealerweise zu einem gemeinsamen Standpunkt führen sollen. Die Reihe möchte auch Interessierte von außen dazu anregen, sich an der Debatte zu beteiligen.

Kommentare, Kritik und Gegenentwürfe sind erwünscht und können an den pro familia-Bundesverband gerichtet werden.

pro familia-Bundesverband
Stresemannallee 3
D-60596 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 63 90 02
Fax: (069) 63 98 52
E-Mail: info@profamilia.de

Bisher sind in der Reihe pro familia Debatte erschienen:

Institutionelle Beratung bei pro familia,
Frankfurt am Main 2000

Sexualisierte Gewalt, Frankfurt am Main
2000

Martin Dannecker: *Sexualität im Wandel*,
Frankfurt am Main 2002

Entwicklungen – Zeit – Geschichte. Elke
Thoß. 25 Jahre Geschäftsführerin

Zusammenfassung

Der Autor skizziert Standort und Möglichkeiten der pro familia-Sexualpädagogik im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Er vertritt damit einen in den Menschenrechten verankerten sexualpädagogischen Ansatz.

Obwohl pro familia seit Jahrzehnten regelmäßig mit multikulturellen (Jugend-) Gruppen arbeitet, haben Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. deren Familien den gesellschaftlichen Wandel von Sexualität, Partnerschaft und Demokratisierung der Geschlechterrollen in vielen Fällen nicht mitvollzogen. Die pro familia-Sexualpädagogik muss sich deshalb fragen, inwieweit und warum sie ihre Ziele nicht erreichen konnte.

Nach Meinung des Autors wird zum Prinzip der Förderung immer mehr auch das Prinzip der Förderung gegenüber den MigrantInnen kommen. Dabei kommt der pro familia Sexualpädagogik eine besondere Rolle zu. Sie sollte ihr Programm, ihre Antworten auf Fragen von Jugendlichen explizit auf der Grundlage der Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF) formulieren, denn diese begründet den Auftrag zur Menschenrechtsbildung. Die pro familia-Sexualpädagogik vermittelt Inhalte und Fähigkeiten zum demokratischen Miteinander und ist Engagement für die sexuellen und reproduktiven Rechte und Gesundheit für MigrantInnen. Sie sollte außerdem die MigrantIn Jugendlichen, die ihre Situation verändern wollen, unterstützen.

Der Autor befürwortet deshalb die offensive Formulierung der Ziele der Sexualpädagogik der pro familia im Zusammenhang mit der Integration. Die Kompetenzen der pro familia-SexualpädagogInnen im diskursiven Dialog sind zu stärken um Positionen – sowohl die von pro familia, wie auch die oftmals polemisch undifferenzierten der Jugendlichen – differenzierter in eine konstruktive Diskussion einzubinden. Auf diese Weise soll der Forderung nach interkultureller Öffnung der pro familia bzw. ihrer Angebote Rechnung getragen werden.

Jugendsexualität – Jugendsexualitäten?

Der Gegenstand von Sexualpädagogik ist die menschliche Sexualität. Das scheint zunächst banal. Der Begriff ist jedoch nicht so einfach mit Inhalten zu füllen, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. „Sexualität ist mehr als Geschlechtsverkehr“, lautet ein pro familia-Schlagwort. Gerade dieses „Mehr“ ist jedoch als soziokulturelles Phänomen einem steten Wandel unterworfen. Dieser Wandel ist beschreibbar; verschiedene Studien der letzten Jahre und Jahrzehnte belegen dies eindrücklich.

Im Gegensatz zur Beschreibung dieses dynamischen Prozesses, gestaltet sich die Darstellung eines jeweiligen „Ist-Zustandes“, der Momentaufnahme eines bestimmten Zeitpunktes, jedoch schwierig.

Der Versuch, den aktuellen Stand des Wandlungsprozesses zu skizzieren, so wie er sich aufgrund von sexualwissenschaftlichen Studien der letzten zehn Jahre darstellt, zeigt gemäß Schmidt (1992: 191-218 und 2004: 105-118), Sigusch (2003: 4-7) und Stich (2003: 99-115) folgende Entwicklungen:

- Der kulturelle Stellenwert der Sexualität hat sich gravierend verändert: Sexualität hat in der Gesellschaft insgesamt und damit auch für junge Frauen und Männer an symbolischer Bedeutung eingebüßt.
- In der Beziehungsgestaltung sind junge Frauen zunehmend tonangebend. Häufiger als früher sind sie es, die bestimmen, wie weit sexuell gegangen wird.

- Beziehungen dienen heute immer weniger der Sicherung einer gemeinsamen Existenz. Materielle Sicherheit durch die Ehe spielt für Mädchen und junge Frauen heute weit weniger eine Rolle als beispielsweise noch 1970.

- Sexueller Drang bzw. sexuelles Verlangen, insbesondere der Jungen, verliert als Auslöser für den Geschlechtsverkehr zunehmend an Stellenwert.

- Sexualität von Jugendlichen wird von vielen Eltern akzeptiert bzw. sogar befürwortet. Eltern beanspruchen weniger die Kontrolle über das Sexualleben ihrer jugendlichen Töchter und Söhne. Diese verbergen es daher auch kaum.

- Eine „Verhandlungsmoral“ bestimmt die Aushandlungsprozesse in sexuellen Beziehungen, die den Partnern das erlaubt, womit beide einverstanden sind. Überkommene moralische oder religiöse Vorschriften werden zunehmend irrelevant für die Beziehungsgestaltung.

- Bisexualität, Homosexualität und andere Formen sexueller Lebensgestaltung werden neben der Heterosexualität zunehmend akzeptiert.

Das Bild, das diese Untersuchungen und die auf ihrer Grundlage getroffenen Definitionen von Jugendsexualität zeichnen, stimmt jedoch für Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen nur bedingt mit ihren Alltagserfahrungen überein, wie neuere sexualpädagogische Erfahrungsberichte und Dokumen-

tationen¹ zeigen. Sie sehen sich in ihrer Arbeit mit überwunden geglaubten traditionellen Lebensweisen und-entwürfen und religiösen Verpflichtungen konfrontiert, die den Beschreibungen der genannten Untersuchungen und ihrer wissenschaftlichen Deutung konträr entgegenstehen. Dazu gehören Vorschriften, nach denen Sexualität nur in der Ehe und zur Fortpflanzung erlaubt sei und damit verbunden, das Gebot der Jungfräulichkeit vor der Ehe, und Diskriminierung von Homosexualität.

Nicht selten entsteht der Eindruck, es gäbe in der Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Jugendsexualität mindestens zwei, miteinander kaum in Einklang zu bringende Wirklichkeiten.

Aus welchen Gründen sich die Lebenswirklichkeit, insbesondere traditioneller Lebensweisen kaum in den genannten Untersuchungen niederschlägt, soll hier nicht Thema sein. Es sind jedoch vor allem diese traditionellen Konzepte von Sexualität und Zusammenleben der Geschlechter, die heute in der gesellschaftlichen Diskussion um die Zuwanderung bzw. die Integration der Zuwandernden schwerpunktbildend sind.

Die Migration hat während der letzten vier Jahrzehnte in den westeuropäischen Staaten Parallelgesellschaften entstehen lassen, insbesondere hinsichtlich Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen. Dass ZuwanderInnen der zweiten und dritten Generation oft unter sich bleiben, das bestärkt diese Annahme: so heirateten z.B. 69 % türkeistämmiger Zuwandernde, die 2002 eine Ehe schlossen, türkische Staatsangehörige. Gemäß Untersuchungen

des Zentrums für Türkeistudien der Universität Duisburg-Essen (ZfT, 2001) lag die Zahl der Ehepartner in den vergangenen drei Jahren, die ausschließlich zwecks Heirat nach Deutschland gekommen sind bei jährlich 16.000 (aktuelle Zahl der Visastatistik des Auswärtigen Amtes für das Jahr 2003: 17.772 Frauen und Männer²). Andere Quellen sprechen von höheren Zahlen. Eine aktuelle britische Studie über Muslime in Großbritannien zeigt, dass bei 67 Prozent der muslimischen Bräute die Eltern über den Ehepartner entscheiden³.

Die Lebenswirklichkeit innerhalb solcher Migrationsgesellschaften ist von Künstlerinnen und Künstlern, die als Kinder von MigrantInnen selbst Teil dieser neuen Wirklichkeit sind, eindrucksvoll beschrieben bzw. gestaltet worden. Insbesondere junge Filmemachende aus Zuwandererfamilien haben in jüngster Zeit bestechend die Situationen und Konflikte ihrer Generation aufgezeigt, in denen die Umsetzung individueller Freiheiten bei der Beziehungswahl, Beziehungsgestaltung und der Sexualität im Vordergrund stehen⁴. Dies ist nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit ihrer Elterngeneration um Herkunft, Religion, Sitten, Moral, kulturelle Bindungen und Abhängigkeiten – kurz, der Geschichte ihrer Eltern.

¹ zum Beispiel Aktas, Nursen (2000), Bochow, Michael (2004), Salman, Ramazan (1992) und (1998)

² vgl. Spiegel 47/2004, S. 62

³ vgl. NZZ vom 3.8.2004, S. 5

⁴ zum Beispiel: „Lola und Bilidikid“ von Kutlug Ataman (D, 1998), „East is East“ von Damien O'Donnell (UK, 1999), „Bend it like Beckham“ von Gurinder Chadha (UK, 2002), „Gegen die Wand“ von Fatih Akin (D, 2004)

Sexualpädagogischer Alltag

Ihre alltägliche Arbeit gestalten Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen heute selbstverständlich mit multikulturellen Gruppen. Und in der Folge sehen sie sich – insbesondere, wenn sie seit langer Zeit für pro familia und in sexualpädagogischen Zusammenhängen arbeiten - wieder vermehrt mit traditionell-religiösen Vorstellungen von Geschlechterrollen, Geschlechterbeziehungen und Sexualität konfrontiert, deren Überwindung sie ihr halbes, manchmal ihr ganzes Arbeitsleben gewidmet haben!

Häufig erleben SexualpädagogInnen gerade da, wo sie eigentlich einen starken Impuls zu pädagogischem Eingreifen verspüren, eine große Sprachlosigkeit. Viele Gespräche und Übungen, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Fort- und Weiterbildungen geführt habe, zeigen als Grund dieser Sprachlosigkeit große Verunsicherungen hinsichtlich der Einhaltung kultureller und pädagogischer Grenzen. Oder anders formuliert:

Was darf ich, ohne kulturell übergriffig zu sein?

Was muss ich aushalten im Zulassen anderer Sichtweisen, wo darf oder muss ich eingreifen?

Und wie gehe ich dabei vor?

In einem solchen Seminar äußerte sich beispielsweise eine Sexualpädagogin über ihre schwierige Arbeitssituation mit mennonitischen Spätaussiedlern in einer von ihr betreuten Gruppe. Sie machte ihrer Frustration mit deutlichen Worten Luft und äußerte auch ihre Zweifel am Sinn und Zweck ihrer Arbeit mit dieser Gruppe, für deren festgefügtes und aus ihrer Sicht ultrakonserva-

tives Weltbild sie wenig bis kein Verständnis aufbringen konnte. Obwohl sie dies alles in einem geschützten Rahmen und einem ganz eindeutigen Kontext geäußert hatte, fühlte sie offenbar das starke Bedürfnis, sich tags darauf nochmals zu erklären, indem sie sich entschuldigte und klarstellte, keine Rassistin sein zu wollen. Ob sie in einer vergleichbaren Situation mit hier aufgewachsenen deutschen Jugendlichen ein ähnliches Schuldgefühl gehabt hätte?

Ohne das Thema allzu weit auszuführen, sieht sich die Sexualpädagogik heute – in der täglichen Arbeit mit multikulturellen Gruppen – beispielhaft folgenden Aussagen gegenüber, die unter den Mitarbeitenden immer wieder Auslöser für Sprachlosigkeit, Frustration, Wut und gar Resignation sind:

„Deutsche Mädchen sind Huren!“

„Homosexuelle sind krank und abartig; bei uns gibt es so was nicht!“

„Meine Eltern entscheiden, wen ich heirate!“

„Jungen bleiben ‚rein‘, weil sie abgeben.“

Zweifelsohne sind diese Themen Minenfelder der Diskussion. Sie sind stark politisch und emotional gefärbt und bieten vielfältigen „Zündstoff“ sowohl zwischen Deutschen und Zugewanderten, als auch jeweils innerhalb dieser Bevölkerungsgruppen. Oftmals steht der Vorwurf gegenseitiger Pauschalisierung und Diskriminierung im Raum.

Die Grenzen des Konflikts verlaufen dabei offensichtlich nicht zwischen Religionen bzw. Kulturen. Vielmehr trennen sie jene gesellschaftlichen Kräfte, die die individuelle Selbstbestimmung im menschlichen Zusammenleben bejahen und anerkennen, von jenen Kräften, die auf dem Hintergrund einer Weltanschauung oder religiösen Überzeugung ein fest gefügtes Weltbild haben und verlangen, dass die bzw. der einzelne

sich dem unterordnet und die vorgeschriebenen Sitten und Gebräuche unbedingt einhält.

Kulturelle Sichtweisen und ihre Auswirkungen

Gemäß Kunz (2004a: 14) lassen sich holzschnittartig drei verschiedene Tendenzen innerhalb der an den gesellschaftlichen Diskussionen dieser Fragen beteiligten Gruppen beobachten. Sie schlagen sich ebenso in der individuellen Haltung wie den Handlungskompetenzen nieder⁵:

Die Idealisierung des Fremden (Kulturrelativismus). Das heißt, die Bereitschaft, fremde Kulturen zu idealisieren und über alles hinwegzusehen, worüber in der eigenen Kultur nie hinwegsehen werden würde.

Die Entwertung des Fremden (Assimilation). Das heißt, die unbedingte Forderung nach Anpassung der fremden Kultur an die Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft.

Die diskursive Auseinandersetzung (interkultureller Dialog). Das heißt, sich mit unterschiedlichen konkurrierenden Werten und Normen vertieft auseinanderzusetzen und daraus Kompetenzen zu entwickeln, die es erlauben, die eigene Position konstruktiv

einzubringen und mit anderen in Beziehung zu setzen.

Jenseits aller Fragen nach dem *Wie* einer gelungenen Integration lässt sich jedoch feststellen, dass die Umsetzung traditioneller Lebensentwürfe vielfach gegen die sexuellen und reproduktiven Rechte verstoßen, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Frauen und Minderheiten. Wie dem Atlas der Globalisierung (2003: 76-77 und 80-81) zu entnehmen ist, bedeutet die Durchsetzung traditioneller Werte und Normen beispielsweise:

- arrangierte Ehen bzw. Zwangsehen
- Ehrenmorde
- Mitgiftverbrechen
- traditionelle Sohnpräferenz (daraus folgend Mädcheninfantizide)
- genitale Beschneidung/Verstümmelung
- Vergewaltigung
- Mädchen- und Frauenhandel
- Diskriminierung und Verfolgung homosexueller Frauen und Männer

Die Situation wurde und wird oft durch die Unklarheiten in der politischen Diskussion verschärft. Sie scheiterte oftmals bereits an der Beantwortung der Frage, inwiefern Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht und in welchem Umfang die Aufnahmegesellschaft von den Zugewanderten welche Integrationsleistungen verlangen konnte.

⁵ Diese Zuordnung ist nicht als statisch zu verstehen. Je nach Kontext und Situation wechseln wir alle mehr oder weniger stark bzw. häufig unser Verhalten innerhalb dieser Klassifikation. Es macht bspw. einen Unterschied, ob wir über Essen und Trinken, Urlaub im Ausland oder die Heiratsabsichten der eigenen Kinder sprechen.

Möglichkeiten und Perspektiven (Ausblicke)

Seit dem 1. Januar 2005 ist in Deutschland das Zuwanderungsgesetz in Kraft⁶. Was bedeutet dieses Gesetz für die Integration und die Sexualpädagogik?

Hinsichtlich des Begriffs „Integration“ ist zunächst festzuhalten, dass dieser im Verlauf der letzten Jahre eine Wandlung erfahren hat: Es geht heute nicht mehr hauptsächlich um die Anerkennung von Verschiedenheit, sondern vielmehr um die Schaffung von Kompetenzen sowohl in der Zuwanderer- wie auch der Aufnahmegesellschaft, die es erlauben sollen, in einer auf demokratischer Grundlage basierenden pluralistischen Gesellschaft konstruktiv die bestehenden Verschiedenheiten aufeinander zu beziehen (Wörterbuch der Sozialpolitik, 2003: 144-145).

Integration bezieht sich auf alle Lebensbereiche und wird unter folgenden Kategorien betrachtet: Die materiellen Lebensbedingungen, die soziale Interaktion sowie die Werte und Orientierungen (Hinrichs, 2004: 14).

In diesem Sinn sieht das neue Zuwanderungsrecht erstmals einen Anspruch auf einen Integrationskurs vor. Dieser Kurs umfasst einen Deutschkurs, der geeignet sein muss, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben und einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Grundkenntnissen über die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte. Die Kosten dieses Angebots trägt der Bund. Erfolgt die Teilnahme nicht ordnungsgemäß, zieht dies bspw. Konsequenzen beim Entscheid über eine

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach sich; werden Sozialleistungen bezogen, sind als Sanktionierung Kürzungen derselben im Gespräch.

Erstmals besteht damit eine Rechtsgrundlage, die Deutschland als Zuwanderungsland ausweist und Integrationspolitik auf der Basis der Maxime „Fordern und Fördern“ betreibt.

Was bedeutet dies nun für die zukünftige Arbeit der pro familia-Sexualpädagogik?

Dieses neue Grundkonzept sozialer Integration wirft Fragen auf. Nach meiner Ansicht ist es zukünftig Aufgabe des Gesamtverbandes, für den bedeutenden Bereich der Sexualität bzw. des Miteinanders von Frauen und Männern Antworten zu formulieren, d.h. Ideen und Konzepte zu entwickeln, mit denen pro familia im Rahmen multikultureller Gruppenarbeit ihren AdressatInnen einen Einstieg in das Werte- und Normengefüge unserer Gesellschaft geben kann und ihnen die Position der pro familia in diesem Kontext vermittelt.

Dies zu leisten, ist Aufgabe der pro familia. Es wäre wünschenswert, wenn diese Positionen verbandsintern auf breiter Ebene diskutiert und eindeutiger konkretisiert würden, um die bereits vorhandenen Programme und Ziele sozusagen mit „Leben“ zu füllen, damit ein einheitlicher verbindlicher pro familia-Standard im Rahmen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen vermittelt werden kann. Nicht zuletzt, da pro familia aktuell selbst eine Neupositionierung im Zusammenhang mit der Orientierung auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

⁶ www.integrationsbeauftragte.de/gra/aktuelles/aktuelles.php

als Menschenrechte als Arbeitsgrundlage vorgenommen hat⁷.

In der Formulierung der Konzepte und Ziele, für die pro familia Sexualpädagogik zukünftig stehen soll, ist das Was, d.h. die sexuellen und reproduktiven Rechte, wie sie aus der IPPF-Charta hervorgehen (vgl. Anlage 2), deutlich von dem Wie, d.h. den für die Vermittlung dieser Inhalte adäquaten Methoden und Vorgehensweisen zu trennen.

Wofür steht pro familia und was repräsentiert der Verband?

Das neue Selbstverständnis des Verbandes betont das Engagement für Menschenrechte mit dem Ziel, die sexuellen und reproduktiven Rechte auf demokratischer Grundlage gesellschaftlich durchzusetzen. Es steht in Kontinuität des Verbandes seit seiner Gründung. Dabei ist beispielsweise an den Abbau solcher traditionell-religiösen Ansichten zu denken, nach denen konfessionelle Mischehen, Missehen seien, Männer und Frauen nicht selbstbestimmt und eigenverantwortlich über Zahl und Zeitpunkt ihrer Kinder bestimmen sollten oder in den ersten Jahren der Bundesrepublik Bestrebungen bestanden, die Ehescheidung als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch einzugliedern. Dass das heutige Scheidungsrecht gleichberechtigt für Männer und Frauen formuliert ist, homosexuelle Lebensweisen durch das Lebenspartnerschaftsgesetz gesetzlich eine Gleichwertigkeit erfahren haben und Frauen

selbstbestimmt über ihre Schwangerschaften entscheiden können, ist unter anderem auch der Arbeit von pro familia unter den oben genannten Prämissen zu danken. pro familia war in den 1970er Jahren an der Gestaltung von Grundlagen für die Entwicklung einer emanzipatorischen Sexualpädagogik beteiligt. Dies ist immer auch als eine politische Arbeit verstanden worden, die im Rekurs auf gesellschaftliche Forderungen ihre Anliegen formulierte und praktizierte⁸.

Wie könnte die Geschichte der pro familia konstruktiv in die aktuelle und zukünftige Arbeit einbezogen werden?

Ziele und Programm von pro familia sollten sich auch heute bzw. zukünftig in der Arbeit niederschlagen, indem zum Beispiel in der Sexualpädagogik kontext- und situationspezifisch die sexuellen und reproduktiven Rechte als Menschenrechte explizit thematisiert werden.

Seit es die pro familia Sexualpädagogik gibt, sind deren Angebote ganz selbstverständlich so ausgerichtet, dass möglichst alle Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten erreicht werden⁹.

Der Kontext der pro familia und die Verbandsgeschichte von mehr als fünf Jahrzehnten sind zwei wesentliche Faktoren, die das professionelle Handeln prägten und prägen. Beides kann heute Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen bei ihrer täglichen Arbeit in der Selbstbehauptung

⁷ siehe insbesondere die aktuellen Beschlüsse der Mitgliederversammlung von pro familia vom Mai 2004 in: pro familia magazin, 32. Jg., Heft 2, S. 31, den Artikel von Elke Thoss „pro familia und die Ziele von Kairo“, in pro familia magazin, 32. Jg. Heft 2, S. 4-5 und den Artikel von Sigrid Weiser „Sexualpädagogik und Zuwanderung. Neue Aufgaben für pro familia“ in: pro familia magazin, 32. Jg., Heft 4, S.4-5.

⁸ pro familia Bundesverband (2001). Sexualpädagogik zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und neuen Aufgaben. Zur Geschichte der Sexualpädagogik. In: Abschlussbericht des Modellprojekts „Zusatzausbildung in der Sexualpädagogik“. Frankfurt, S. 7-11

⁹ siehe insbesondere das Rahmenkonzept Sexualpädagogik des pro familia Bundesverbandes (2000)

und Abgrenzung unterstützen. Als Familienplanungsorganisation tritt pro familia für sexuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. Dies soll in der täglichen Arbeit auch weiterhin deutlich gemacht werden.

Sich als Teil der pro familia zu begreifen kann helfen, Ambivalenzen besser auszuhalten und interkulturelle Zusammenhänge selbstsicherer und selbstbewusster zu gestalten. Im Konfliktfall ist diese Strategie ein Weg, um sich nicht als Individuum bestimmten verallgemeinernden Anschuldigungen ausgesetzt zu sehen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für den interkulturellen Dialog ist die Kenntnis der eigenen Kultur, d. h. in unserem Fall der Organisationskultur der pro familia; sich damit zu identifizieren, um von diesem Standpunkt aus – nicht wie so häufig aus dem eigenen subjektiven Erleben – zu argumentieren bzw. zu handeln.

Werden die konkreten Fragen der Zielgruppen zu Sexualität und Partnerschaft damit nebensächlich?

Natürlich nicht! Nach wie vor stehen sie im Zentrum der Arbeit. pro familia Sexualpädagogik holt auch weiterhin die Menschen dort ab, wo sie momentan stehen, denn das ist der Auftrag und eines der zentralen Qualitätsmerkmale der Arbeit. Nur soll zukünftig versucht werden, im Reden über Sexualität und Partnerschaft durch Bezug aller Argumente auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte als Menschenrechte und die IPPF-Charta, den Zielgruppen in noch stärkerem Maße als bisher, die Werte und Normen der demokratischen Gesell-

schaft zu erschließen bzw. ihre historische Bedingtheit zu veranschaulichen.

Wie sieht die Umsetzung dieser Forderungen im Detail aus?

Zuerst scheint hier die Form wichtig, d. h. die genaue Kenntnis der Rahmenbedingungen. Oft werden diese als Einschränkungen der individuellen Arbeit erlebt, als Begrenzung in Raum, Zeit, Finanzen etc. und damit als Behinderung der „eigentlichen Arbeit“. Durch die Rahmenbedingungen wird das eigene Tun unter Umständen als defizitär erlebt, nur eine verminderte Fassung dessen, was wir eigentlich gerne täten. Es ist jedoch möglich, den Standpunkt zu ändern und die Rahmenbedingungen als eine Arbeitshilfe zu betrachten, die befähigt, die Grenzen für das Mögliche und Machbare abzustecken. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass die meisten sexualpädagogischen Veranstaltungen in der Regel einmalig und punktuell sind, können die Rahmenbedingungen ein Werkzeug sein, das davor bewahrt, die Arbeit inhaltlich bzw. in der Zielsetzung zu überfrachten¹⁰. In der Zielsetzung unterscheiden sich die Angebote der Sexualpädagogik beispielsweise grundlegend von einer klientenzentrierten Beratung, die die ratsuchende Person mit ihrem Anliegen grundsätzlich in den Mittelpunkt stellt. Es ist in der Sexualpädagogik legitim, eigene institutionelle Ziele, z.B. die

¹⁰ pro familia hat mit ihrer sexualpädagogischen Arbeit im Jahr 1992 rund 94 000 Personen erreicht (letzte bundesweite Erhebung). Die wenigsten Angebote dauern länger als ein halbes Jahr oder noch länger wie sie oftmals im sozialpädagogischen Bereich zur Unterstützung und Begleitung von Zielgruppen angelegt sind. Die meisten Angebote finden im Rahmen der Schule und der Jugendhilfe statt und sind überwiegend einmalige Veranstaltungen bzw. liegen im Bereich der Kurzzeitpädagogik (vgl. Sexualpädagogik in der pro familia. In: pro familia magazin 2/94, 22. Jg., S. 35)

Inhalte und Umsetzung der Menschenrechte in den Veranstaltungen bzw. Gruppenarbeit zu transportieren, wenn diese Ziele als solche transparent gemacht werden.

Was im Rahmen dieser Veranstaltungen neben Sachinformationen geboten werden kann, sind Anregungen und Denkanstöße; es ist möglich Impulse zu setzen, und Reibungsflächen anzubieten. Kurz, es ist die Verstörung von Bildern, die unseren AdressatInnen Denkanstöße bietet.

Gerade auch vom Standpunkt der Entwicklungspsychologie ist diese Arbeit insbesondere mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig, da in diesem Lebensabschnitt die Fähigkeit zum abstrahierenden Denken und damit dem Denken in Möglichkeiten einsetzt, die gleichzeitig mit der Ablösung von den Eltern einhergeht, deren Werte- und Normengefüge einer kritischen Inspektion unterzogen wird. Jugendliche erwerben dadurch zu diesem Zeitpunkt erste eigene Sichtweisen. (Oerter und Dreher, 2002: 273-276)

Die ethnische Herkunft der Jugendlichen spielt dabei keine Rolle.

Auf diesem Hintergrund haben meine frühere pro familia Kollegin Lucyna Wronska und ich das Konzept einer interkulturellen Sexualpädagogik formuliert und in verschiedenen Gruppenveranstaltungen, Seminaren und Veröffentlichungen während der letzten Jahre weiterentwickelt und umgesetzt.

Was meint Interkulturelle Sexualpädagogik?

Nach Kunz und Wronska (2001: 221-252) sucht interkulturelle Sexualpädagogik nach Erklärungen für kulturelle Muster, Theorien,

Überzeugungen, Werte und übersetzt von einer Kultur in die andere. Sie versucht, für alle Beteiligten einsichtig zu machen, weshalb es so ist, wie es ist - weshalb sich gerade diese und nicht andere Bilder vom menschlichen Zusammenleben und der Sexualität in Kulturen verfestigt und verbreitet haben.

Ziel interkultureller Sexualpädagogik ist es, mindestens zwei Wert- und Normsysteme bezüglich Sexualität und Partnerschaft in ein Verhältnis zu setzen, die jeweils besonderen kulturellen Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen zu klären, Verständnis dafür zu schaffen und schließlich danach zu fragen, ob und aufgrund welcher Vorstellungen Veränderungen gewünscht werden.

Was heißt das für die Praxis?

Dieses Konzept verlangt eine aktive Beteiligung der SexualpädagogInnen hinsichtlich der Erklärung des Zustandekommens unserer Lebensweisen. Sie müssen beispielsweise in der Lage sein, die eingangs beschriebenen Lebenswirklichkeiten auf der Grundlage aktueller Untersuchung der Sexualwissenschaften darzustellen.

In Ergänzung zu den bisherigen Inhalten und Lernzielen sind zukünftig das Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte und die Forderungen der IPPF-Charta in die Arbeit zu integrieren (vgl. Anlagen 1 und 2).

Bildung hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Rechte stellt die praxisorientierte Komponente dar. Diese erhebt den Anspruch, dass wer seine bzw. ihre Rechte kennt, sich auch für deren Achtung bei sich und anderen einsetzt.

Anstehende Herausforderungen - Was gilt es zu tun?

Abschließend möchte ich zusammenfassen und Vorschläge formulieren, wie pro familia den oben formulierten Herausforderungen begegnen könnte, die sich in absehbarer Zeit auf dem Gebiet der Sexualpädagogik unter der Prämisse der interkulturellen Öffnung unserer Angebote stellen werden.

Arbeiten im Bewusstsein der Geschichte des Verbandes

Die pro familia Sexualpädagogik findet im Kontext der Familienplanungsorganisation pro familia statt. Dieser Verband hat eine historisch gewachsene emanzipatorische Zielsetzung verbunden mit dem Auftrag, sich in allen ihren Arbeitsbereichen für sexuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen bzw. diese voranzutreiben. Das Bewusstsein dieser Geschichte, nämlich als Familienplanungsorganisation, die international eingebunden ist, Teil des sozialen Wandels zu sein, muss in die Gestaltung der sexualpädagogischen Alltagsarbeit stärker einfließen.

Information und Antworten auf Fragen – Anregungen zum Weiterdenken

Auf dem Hintergrund ihrer Rahmenbedingungen kann und soll die pro familia Sexualpädagogik zu Sexualität und Familienplanung informieren und diesbezügliche Fragen beantworten. Weiter soll sie Anregungen und Ideen im Sinne sexueller Selbstbestimmung und Gleichberechtigung vermit-

teln und diese jeweils zielgruppenspezifisch darstellen können (z. B.: Welche guten Gründe gibt es, selbstbestimmt eine Partnerschaft einzugehen oder selbstbestimmt Sexualität zu leben?).

Sexualpädagogische Arbeit als Teil der Menschenrechtsbildung im Kontext sexueller und reproduktiver Rechte

Aspekte der Menschenrechtsbildung sollten zukünftig explizite Berücksichtigung in der sexualpädagogischen Arbeit finden (vgl. insbesondere auch Anlage 1), d. h. in der Formulierung und Bestimmung von Lernzielen, in der Thematisierung von Menschenrechten im Zusammenhang mit Sexualität und Partnerschaft bzw. in der Erarbeitung von Materialien, die den Kriterien der IPPF-Charta entsprechen. Sie sollen das Recht auf Differenz berücksichtigen, das eine der Grundlagen des Zusammenlebens in einer pluralistischen Gesellschaft bildet und gleichzeitig einzuhaltende Grenzen formulieren, um dieses Recht vor Missbrauch zu schützen.

Fort- und Weiterbildung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte

Auch bei verbandseigenen Fort- und Weiterbildungen sollen Menschenrechte und die IPPF-Charta bzw. deren praktische Umsetzung im sexualpädagogischen Alltag behandelt werden. Insbesondere sollte die Vermittlung von Wissen über Sinn und Zweck der sexuellen und reproduktiven Rechte, ihre Entstehung, ihre heutige Bedeutung im Mittelpunkt stehen, da diese

oftmals ebenfalls Gegenstand von kontroversen Diskussionen sind (z. B. Anspruch und Wirklichkeit, Eurozentrismus, usw.).

Erprobte Techniken für neue Ziele

Besonders bedeutsam ist es in diesem Zusammenhang, Techniken des diskursiven Dialoges zu beherrschen (interkulturelle Sexualpädagogik); dazu gehören auch konstruktive Methoden der Konfliktbewältigung (Vermittlungstechniken). Verbandsinternes Ziel soll die Erarbeitung eines verbindlichen pädagogischen Repertoires in der Menschenrechtsbildung und entsprechender Argumentationshilfen sein (z. B.: Wie wird auf traditionell-religiös motivierte Antworten oder Sichtweisen reagiert bzw. mit rassistischen, sexistischen oder beleidigenden Angriffen umgegangen).

Vernetzung mit anderen Menschenrechtsorganisationen

Es ist sinnvoll, die verstärkte Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen im Bildungsbereich und bei sozialpolitischen Aktivitäten anzustreben. Von ihrer Erfahrung und ihrem pädagogischen Know-how in Fragen der Menschenrechtsbildung könnte pro familia wahrscheinlich profitieren, während wir gleichzeitig unsere eigenen Fach- und Methodenkompetenzen einbringen können. Dieser Synergieeffekt kann im Rahmen der anstehenden bzw. bereits laufenden gesellschaftlichen Diskussion von großer Bedeutung sein.

Sozialpolitische Aktivitäten

Wichtig ist, dass Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen sich wieder stärker sozialpolitisch einmischen und Möglichkeiten zur Mitgestaltung der integrationspolitischen Foren auf kommunaler Ebene, in der Länder- und Bundespolitik wahrnehmen. Das heißt, sich auch für die schulische und berufliche Zukunft der Jugendlichen einzusetzen. Sie sind die Grundlage einer gelungenen Integration und bilden eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Weiter sollte der Kontakt zu moderaten Zuwanderergruppen gesucht werden und diejenigen Kräfte gestärkt werden, die sich die Grundwerte von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu Eigen machen wollen.

pro Familia könnte damit sexualpädagogisch – wieder einmal – eine Vorreiterin in der Diskussion und Umsetzung des gesellschaftlichen Wandels sein und an Positionen bzw. historische Rollen anknüpfen, die die Verbandsgeschichte während der letzten fünfzig Jahre in der Durchsetzung einer pluralistischen Gesellschaft geprägt haben. Abschließend eine ketzerische Frage: Gibt es ein Recht auf Tradition hinsichtlich Sexualität und Gender?

Ich möchte sie mit „Ja“ beantworten:

Es gibt ein Recht auf die Tradition des stetigen Wandels, damit jeder und jede von uns das Leben führen kann, das ihr bzw. ihm entspricht, solange es keinem Dritten schadet!

Zum Autor:

Daniel Kunz ist Dozent für Methodik und Kommunikation an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Handlungstheorien Sozialer Arbeit und systemisch-lösungsorientierte Beratung. Er ist freier Mitarbeiter des pro familia Bundesverbandes, nachdem er lange Jahre als Sozialarbeiter und Sexualpädagoge für pro familia Berlin tätig war. Lehraufträge in Sexualpädagogik.

Literatur

Aktas, Nursen (2000). Let's talk about sex. Erfahrungen und Eindrücke aus einer sexualpädagogischen Beratungsstelle. In: Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen (Attia, I./Marburger, H.) (Hrsg). Frankfurt: IKO, 157-172

Bochow, Michael (2004). Junge schwule Türken in Deutschland: Biographische Brüche und Bewältigungsstrategien. In: Muslime unter dem Regenbogen (LSVD Berlin-Brandenburg) (Hg.). Berlin: Quer-Verlag, 168-188

Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.) (2003). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag

Dannecker, Martin (2002). Sexualität im Wandel. pro familia „Debatte“. Frankfurt: pro familia Bundesverband

Der Spiegel (2004). Allahs rechtlose Töchter. Muslimische Frauen in Deutschland. Ausgabe vom 15.11.04, 60-94

Hinrichs, Wilhelm (2004). Ausländerintegration in Deutschland. Auf der Suche nach einem Grundkonzept. Sozialmagazin, 29. Jg., Heft 5, 12-19

IPPF/UNFPA (1997). generation 97 – what young people say about sexual and reproductive health. London: IPPF

IPPF (1997). mezzo. magazine for young people by young people. London: IPPF

Kunz, Daniel (2001a): „gai/bög/schwul/ibne/gay“. Homosexualität in der interkulturellen Sexualpädagogik – Ein Plädoyer für die Menschenrechtserziehung. In: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten in Berlin. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, 61-65

Kunz, Daniel (2002). Sexualerziehung in der multikulturellen Schule. In: Fundgrube Sexualerziehung (Staeck, L.) (Hrsg.). Berlin: Cornelsen, 202-217

Kunz, Daniel (2004a). Das Recht auf Religionsfreiheit versus Recht auf Gleichberechtigung. Folgen für die emanzipatorische Sexualpädagogik. pro familia magazin, Jg. 32, Heft 2, 14-16

Kunz, Daniel (2004b). pro familia Sexualpädagogik und Integration. Herausforderungen in der Zuwanderungsgesellschaft. pro familia magazin, Jg. 32. Heft 4, 6-8

Kunz, Daniel und Lucyna Wronska (2001a). Sexualpädagogik im Spannungsfeld der Kulturen – zum Umgang mit Sexualität und Partnerschaft in multikulturellen Gruppen. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), Rahmencurriculum Sexualpädagogische Kompetenz, Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 18, 221-252. Köln: BZgA

Kunz, Daniel und Lucyna Wronska (2001b). Zwischen müssen, wollen und können – Sexualpädagogik in der Einwanderungsgesellschaft. Lernchancen (22), 20-25

LSVD Berlin-Brandenburg (2004). Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration und Islam. Berlin: Querverlag

Le Monde diplomatique (Hg.) (2003). Atlas der Globalisierung. Berlin: taz Berlin

NZZ (2004). Großbritanniens Muslime im Brennpunkt. Ausgabe vom 3.8.2004, 5

Oerter, Rolf/Dreher, Eva (2002). Jugendalter. In: Entwicklungspsychologie (Oerter, R./Montada, L.) (Hrsg.). Weinheim: Beltz

pro familia Bundesverband (2000). Rahmenkonzept Sexualpädagogik. Ziele. Themen. Angebote. Frankfurt: pro familia Bundesverband

pro familia Bundesverband (2001). Sexualpädagogik zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und neuen Aufgaben. Zur Geschichte der Sexualpädagogik. In: Abschlussbericht des Modellprojekts „Zusatz-ausbildung in der Sexualpädagogik“. Frankfurt: pro familia Bundesverband

pro familia Bundesverband (2002). Ziele und Programm. Frankfurt: pro familia Bundesverband

pro familia magazin (1994). Sexualpädagogik in der pro familia. Ergebnisse einer Umfrage bei den Landesverbänden, 22. Jg., Heft 2, S. 35

pro familia magazin (2004). Die Rechte benachteiligter Menschen stärken, 32. Jg., Heft 2, S.31

Ribbert, Bärbel/Hoops, Karen/Rethemeier, Annette (1997): Von Liebe, Lust und Last. Frauen aus aller Welt schreiben über Sexualität. Ein Reader für Sexualpädagoginnen. Hamburg: Familienplanungszentrum

Salman, Ramazan (1992). Aids-Prävention und Migration. Edition Aids 15. Hannover: Niedersächsisches Sozialministerium

Salman, Ramazan (1998). Sexualpädagogische Arbeit mit ausländischen Jungen. Dokumentation der Fachtagung „Sexualpädagogische Jungenarbeit“. Wuppertal: Arbeitskreis Wuppertaler Fachtagung, 65-80

Schmidt, Gunter (1998). Sexuelle Verhältnisse. Über das Verschwinden der Sexualmoral. Reinbek: Rowohlt

Schmidt, Gunter (2004). Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen. Giessen: Psychosozial-Verlag

Schmidt, Gunter/Klusmann, Dietrich/Zeitzschel, Uta (1992). Veränderungen der Jugendsexualität zwischen 1970 und 1990. Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 5, Heft 3, 191-218

Sigusch, Volkmar (2003). Von der Wollust zur Wohllust. Über das Sexualleben der Jugend. pro familia magazin, Jg. 31, Heft 3, 4-7

Stich, Jutta (2003). Annäherungen an Sexualität. Ein empirisches Forschungsprojekt mit Jugendlichen. Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 16, Heft 2, 99-115

Thoss, Elke (1997). "Die Themen der Zukunft: welche innovationsträchtigen Diskurse sind in der Aus- und Fortbildung zu berücksichtigen?" Tagungsbeitrag, Merseburg 1997

Thoss, Elke (2004). „pro familia und die Ziele von Kairo. Einführung zum pro familia Forum für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“. pro familia magazin, 32. Jg., Heft 2, S. 4-5

Weiser, Sigrid (2004). „Sexualpädagogik und Zuwanderung. Neue Aufgaben für pro familia“. pro familia magazin, 32. Jg., Heft 4, S.4-5

ZfT (2001): „Türkische Heiratsmigrantinnen und Migranten in Deutschland“. Interner Bericht des Zentrums für Türkeistudien der Universität Duisburg-Essen an das Ministerium für Arbeit und Soziales von NRW

Zinn, Alexander (2004). Clash of Cultures? Über das Verhältnis türkisch- und arabischstämmiger Jugendlicher zu Homosexualität und Homosexuellen. In: Muslime unter dem Regenbogen (LSVD Berlin-Brandenburg) (Hg.). Berlin: Quer-Verlag, 226-259

Anhang 1

generation 97 – sexuelle und reproduktive Rechte für Jugendliche und junge Erwachsene¹¹

generation 97 ist eine Momentaufnahme von Sichtweisen junger Menschen bezüglich ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die von der UNFPA (Weltbevölkerungsorganisation der Vereinten Nationen) und der IPPF (International Planned Parenthood Federation) durchgeführt wurde.

Im Rahmen von generation 97 wurde jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, ihre Sichtweisen und Meinungen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte mitzuteilen. Insgesamt haben 600 Jugendliche aus 54 Ländern teilgenommen. Quantitativ und qualitativ stellt die Untersuchung klare Unterschiede zwischen den Jugendlichen fest, aber auch viele länder- und geschlechtsübergreifende Gemeinsamkeiten.

Als Ergebnis dieser Untersuchung haben die Jugendlichen einen Forderungskatalog aufgestellt und ihre Wünsche formuliert.

**Alle jungen Menschen
haben weltweit, unabhängig von ihrem Geschlecht,
ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung und/oder
ihren geistigen und physischen Fähigkeiten,
als sexuelle Wesen die folgenden Rechte:**

1. Das Recht, du selbst zu sein – das bedeutet die Freiheit:
 - deine eigenen Entscheidungen zu treffen,
 - dich individuell auszudrücken und zu verwirklichen,
 - Freude an der Sexualität zu haben und
 - dabei sicher vor Gewalt, Diskriminierung und Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten zu sein,
 - die freie Wahl zu haben in der Frage ob und wen du heiraten möchtest und
 - ob und wann du eine Familie planen möchtest.
2. Das Recht auf Information und Aufklärung über Sexualität, Verhütungsmittel, HIV/AIDS und über deine Rechte.
3. Das Recht, dich selbst zu schützen und geschützt zu werden – vor ungewollter Schwangerschaft, HIV/AIDS und sexualisierter Gewalt.

¹¹ Übersetzung: pro familia Bundesverband 2005

4. Das Recht auf Gesundheitsfürsorge – die vertraulich ist, bezahlbar, von guter Qualität und die mit dem notwendigen Respekt gegeben wird.
5. Das Recht, einbezogen zu werden – in die Planung von Programmen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte für Jugendliche und teilzunehmen an Informations- und Aufklärungsveranstaltungen und zu versuchen, auf die Meinungs- und Entscheidungsfindungen von Regierungen Einfluss zu nehmen.

Forderungen an die MitarbeiterInnen von Familienplanungsorganisationen

- Wie sollt ihr mit Jugendlichen umgehen?

1. Seid vertraulich mit uns.
2. Versorgt und unterstützt uns mit den Informationen und Dienstleistungen, die wir brauchen.
3. Akzeptiert uns, wie wir sind; ohne zu moralisieren oder zu demoralisieren.
4. Benutzt eine Sprache, die wir verstehen.
5. Fragt unsere Meinung über (eure) Dienstleistungen nach und respektiert sie.
6. Erlaubt uns, für uns selbst zu entscheiden.
7. Gebt uns und das Gefühl, willkommen und geschützt zu sein.
8. Richtet nicht über uns.
9. Versorgt uns mit Dienstleistungen zu der Zeit, da wir sie benötigen und in dem Zeitrahmen, den wir haben.

Quelle:

generation 97 – what young people say about sexual und reproductive health.

Eine Untersuchung von:

International Planned Parenthood Federation (IPPF), London (www.ippf.org)

United Nations Population Fund (UNFPA), New York (www.unfpa.org)

Anhang 2



International Planned Parenthood Federation

IPPF CHARTA DER SEXUELLEN UND REPRODUKTIVEN RECHTE

- Auszüge -

Die IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte wurde vom Zentralrat der International Planned Parenthood Federation (IPPF) befürwortet und von der Mitgliederversammlung der IPPF im November 1995 verabschiedet.

Deutschsprachige Übersetzung:

© 1997, pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband, Stresemannallee 3, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 63 90 02, Fax: 0 69 / 63 98 52, E-Mail: international@profamilia.de, Web: www.profamilia.de

1. **Das Recht auf Leben**
2. **Das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person**
3. **Das Recht auf Gleichheit und darauf, keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein**
4. **Das Recht auf Privatsphäre**
5. **Das Recht auf Gedankenfreiheit**
6. **Das Recht auf Information und Bildung**
7. **Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie**
8. **Das Recht zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist**
9. **Das Recht auf Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz**
10. **Das Recht auf den Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts**
11. **Das Recht auf Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung**
12. **Das Recht auf Schutz vor Folter und Misshandlung**

1. Das Recht auf Leben

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen ein Recht auf Leben haben, und dass keine Person willkürlich ihres Lebens beraubt werden darf. Die IPPF anerkennt weiterhin, dass Völkermord ein Verbrechen nach internationalem Recht ist, und dass dies dort der Fall ist, wo Maßnahmen, zu denen auch die Familienplanung gehört, aufgezwungen werden, um Geburten innerhalb einer nationalen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Gruppe oder innerhalb einer Gruppe bestimmter ethnischer Zugehörigkeit zu verhindern, mit der Absicht, diese Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Die IPPF setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 1.1 Das Leben keiner Frau soll durch Schwangerschaft einem Risiko oder einer Gefahr ausgesetzt werden. Dieses Recht bezieht sich im besonderen auf "vermeidbare Todesfälle" - insbesondere auf die Notwendigkeit, die Risikofaktoren für Schwangerschaften mit hohem Risiko zu reduzieren, als da wären: "zu früh, zu spät, zu kurz nacheinander oder zu viele".
- 1.2 Das Leben eines Kindes soll aufgrund seines Geschlechts einem Risiko oder einer Gefahr ausgesetzt werden.
- 1.3 Das Leben keiner Person soll durch mangelnden Zugang zu Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung und / oder zu Information, Beratung oder anderen Dienstleistungen in Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit einem Risiko oder einer Gefahr ausgesetzt werden.¹²

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, um die Erreichung des folgenden Rechts zu sichern:

- 1.4 Das Recht aller Kinder weiblichen Geschlechts, nicht dem Risiko der Kindestötung ausgesetzt zu sein.

2. Das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen ein Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person haben, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

¹² Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), Paragraph 7.2; Definition von reproduktiver Gesundheit, vgl. S. 40 im Kapitel "Standards" des Rechts auf Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz.

- 2.1 Alle Personen haben das Recht, sich unter Berücksichtigung der Rechte anderer an ihrem sexuellen und reproduktiven Leben zu erfreuen und es selbst in der Hand zu haben.
- 2.2 Alle Personen haben das Recht, keinem medizinischen Eingriff in Zusammenhang mit ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit ausgesetzt zu sein, außer mit ihrer vollen, freien und auf Information beruhenden Zustimmung.
- 2.3 Alle weiblichen Personen haben das Recht, keiner Form genitaler Verstümmelung ausgesetzt zu sein.
- 2.4 Alle Personen haben das Recht, keiner sexuellen Belästigung ausgesetzt zu sein.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung der folgenden Rechte zu sichern:

- 2.5 Alle Personen haben das Recht, keiner von außen ausgehenden Gefahr, Beschämung, Schuld, auf Mythen basierenden Überzeugung und anderen psychologischen Faktoren, die ihre sexuellen Reaktionen hemmen oder ihre sexuellen Beziehungen beeinträchtigen, ausgesetzt zu sein.
- 2.6 Alle Personen haben das Recht, nicht zu Schwangerschaft, Sterilisation oder Schwangerschaftsabbruch gezwungen zu werden.

3. Das Recht auf Gleichheit und darauf, keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Menschen frei und gleich in Würde und Rechten geboren werden und anerkennt auch das Recht der Frauen darauf, keiner Form der Diskriminierung durch Gesetze, Vorschriften, Sitten oder Bräuche, soziale oder kulturelle Verhaltensmuster oder andere Sitten oder Bräuche, die auf der Idee der Minder- oder Höherwertigkeit eines der Geschlechter oder auf klischeehaften Rollenbildern für Männer und Frauen basieren, ausgesetzt zu sein. Die IPPF setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 3.1 Keine Person soll aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Familienstand, Stellung in der Familie, Alter, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder einem sonstigen Status in ihrem sexuellen und reproduktiven Leben, in ihrem Zugang zur Gesundheitsversorgung und/oder zu Gesundheitsdienstleistungen einer Diskriminierung ausgesetzt sein.

- 3.2 Alle Personen haben ohne Berücksichtigung ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Armut, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Stellung in der Familie, Alter, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder eines sonstigen Status das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Information zur Sicherung ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens. Dies schließt den Zugang zu Informationen, Beratung und Dienstleistungen, die ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und ihre sexuellen und reproduktiven Rechte betreffen, ein.
- 3.3 Alle Frauen und Kinder weiblichen Geschlechts haben das Recht auf ausreichende Ernährung und Versorgung während ihres ganzen Lebens und das Recht darauf, keinen ihre Chancen gefährdenden, gewohnheitsmäßigen Praktiken oder anderen Praktiken gleich welcher Art ausgesetzt zu sein, die auf der Idee von Minderwertigkeit oder klischeehaften Rollenbildern für Männer und Frauen basieren und/oder einer Diskriminierung gleichkommen.
- 3.4 Keine Frau soll beim Zugang zu Bildung, Information und/oder Dienstleistungen, die sich auf ihre Entwicklung oder ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und ihre sexuellen und reproduktiven Rechte beziehen, Diskriminierungen ausgesetzt sein. Dies schließt auch den Zugang zu Dienstleistungen der Fruchtbarkeitsregelung ein, wenn dafür die Zustimmung einer anderen Person erforderlich ist.
- 3.5 Keine Person soll einem Programm sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung ausgesetzt sein, das die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zur Folge hat.
- 3.6 Alle Personen haben das Recht auf Schutz vor allen Formen der Gewalt aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, ihres Geschlecht, ihrer Sprache, Religion, politischen oder anderen Auffassung, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Eigentums, ihrer Geburt oder eines anderen Status.
- 3.7 Alle Frauen haben das Recht auf Schutz vor Diskriminierung in ihrem sozialen, häuslichen oder beruflichen Umfeld aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung der folgenden Rechte zu sichern:

- 3.8 Keine Person soll beim Zugang zu Informationen, Gesundheitsversorgung oder Dienstleistungen in Zusammenhang mit ihrer/ihren sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Rechten und Bedürfnissen einer Diskriminierung aufgrund von Alter, sexueller Orientie-

rung oder geistiger oder körperlicher Behinderung ausgesetzt sein, und zwar zeit ihres Lebens.

4. Das Recht auf Privatsphäre

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen das Recht darauf haben, keiner willkürlichen Einmischung in ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause oder ihre Korrespondenz ausgesetzt zu sein, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 4.1 Alle Dienste in Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, einschließlich Information und Beratung, sollen ihre Klientinnen und Klienten mit Diskretion behandeln und dafür sorgen, dass an sie weitergegebene persönliche Informationen vertraulich bleiben.
- 4.2 Alle Frauen haben das Recht auf autonome Wahlmöglichkeiten in Zusammenhang mit ihrer Fortpflanzung, einschließlich der Wahlmöglichkeiten in Zusammenhang mit qualifiziertem Schwangerschaftsabbruch.
- 4.3 Alle Personen haben das Recht, unter Berücksichtigung des Wohlergehens und der Rechte anderer ihrer sexuellen Orientierung Ausdruck zu verleihen, um ein sicheres und befriedigendes Sexualleben zu haben, ohne Angst vor Verfolgung, ohne Einschränkung ihrer Freiheit und ohne gesellschaftliche Einmischung.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung des folgenden Rechts zu sichern:

- 4.4 Alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit, einschließlich Informationen und Beratungsangebote, sollen allen Individuen und Paaren, insbesondere jungen Menschen, auf einer Basis zugänglich gemacht werden, auf der ihr Recht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit respektiert wird.

5. Das Recht auf Gedankenfreiheit

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass jede Person das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat, und dass das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung das Recht einschließt, Meinungen ohne die Einmischung anderer zu vertreten und Informationen und Ideen über jedes Medium zu suchen, empfangen und weiterzugeben, ohne Berücksichtigung von Grenzen, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 5.1 Alle Personen haben das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit in Zusammenhang mit ihrem sexuellen und reproduktiven Leben.
- 5.2 Alle Personen haben das Recht auf Schutz vor Einschränkungen in ihrem Zugang zu Bildung und Informationen in Zusammenhang mit ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit aufgrund von Gedanken, Gewissen und Religion.
- 5.3 Personen, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind, haben nur dann das Recht, die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit Verhütung und Schwangerschaftsabbruch aus Gewissensgründen abzulehnen, wenn sie die Klientin oder den Klienten an andere in der Gesundheitsversorgung tätige Personen verweisen können, die bereit sind, die Dienstleistung sofort zu erbringen. Dieses Recht gilt nicht für Notfälle, in denen Leben unmittelbar gefährdet sind.

UND verpflichtet sich deshalb dazu, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung des folgenden Rechts zu sichern:

- 5.4 Alle Personen haben das Recht, keiner einschränkenden Interpretation religiöser Texte und Lehren, Philosophien und Sitten ausgesetzt zu sein, die dazu benutzt werden, die Gedankenfreiheit in Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung und anderen Fragen einzuschränken.

6. Das Recht auf Information und Bildung

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen das Recht auf Bildung und insbesondere auf spezifische Bildungsinformationen zur Sicherstellung der Gesundheit und des Wohlergehens von Personen und Familien haben, einschließlich der Informationen und Beratung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu sexuellen und reproduktiven Rechten, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 6.1 Alle Personen haben das Recht auf Zugang zu Information und Bildung in Zusammenhang mit ihrer/ihren sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Rechten und Pflichten, und zwar zu einer Art von Information und Bildung, die rücksichtsvoll in Bezug auf das Geschlecht und frei von Stereotypen ist und auf eine objektive, kritische und pluralistische Art und Weise angeboten wird.
- 6.2 Alle Personen haben das Recht auf ausreichende Bildung und Information, um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen in Zusammenhang mit ihrem sexuellen und reproduktiven Leben auf der Grundlage ausreichender Informationen und mit voller und freier Zustimmung getroffen werden.
- 6.3 Alle Personen haben das Recht auf vollständige Informationen über die relativen Vorteile, die Risiken und die Wirksamkeit aller Methoden der Fruchtbarkeitsregelung und der Verhütung ungeplanter Schwangerschaften.

7. Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass das Recht aller volljährigen Personen, ohne Einschränkungen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität oder Religion zu heiraten und eine Familie zu gründen, das Recht impliziert, sich für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie zu entscheiden, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 7.1 Alle Personen haben das Recht auf Schutz gegenüber einem Heiratswunsch, wenn die betroffene Person nicht ihre volle, freie und auf Information beruhende Zustimmung dazu gibt.
- 7.2 Alle Personen haben das Recht auf Zugang zu Gesundheitsversorgungsleistungen in Zusammenhang mit der reproduktiven Gesundheit, einschließlich unfruchtbarer Personen und Personen, deren Fruchtbarkeit durch auf sexuellem Wege übertragene Krankheiten gefährdet ist.

8. Das Recht zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass das Recht zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist, in dem Recht aller Personen enthalten ist, die Zahl und den Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder frei und verantwortlich zu bestimmen und Zugang zu Informationen, Bildung und Mitteln zu haben, die sie in die Lage versetzen, von diesem Recht

Gebrauch zu machen. Die IPPF anerkennt weiterhin, dass Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes ein besonderer Schutz für einen angemessenen Zeitraum gewährt werden soll und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 8.1 Alle Frauen haben das Recht auf Zugang zu den Informationen, der Bildung und den Dienstleistungen, die zum Schutz von reproduktiver Gesundheit, gesundheitlich ungefährlicher Mutterschaft und qualifiziertem Schwangerschaftsabbruch erforderlich und für alle Benutzer zugänglich, erschwinglich, akzeptabel und zweckmäßig sind.
- 8.2 Alle Personen haben das Recht auf Zugang zu dem größtmöglichen Angebot an sicheren, wirksamen und akzeptablen Methoden der Fruchtbarkeitsregelung.
- 8.3 Alle Personen haben das Recht, eine sichere und für sie akzeptable Methode zum Schutz vor ungeplanter Schwangerschaft frei zu wählen und anzuwenden.

9. Das Recht auf Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz

Die IPPF anerkennt und ist überzeugt, dass alle Personen ein Recht auf körperliche und geistige Gesundheit auf höchstem Niveau haben, und setzt sich deshalb für folgendes ein:¹⁸

- 9.1 Alle Personen haben das Recht auf eine optimale Qualität der Gesundheitsversorgung, einschließlich aller Versorgungsleistungen in Zusammenhang mit ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
- 9.2 Alle Personen haben das Recht auf umfassende Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung, einschließlich des Zugangs zu allen Methoden der Fruchtbarkeitsregelung, einschließlich des qualifizierten Schwangerschaftsabbruchs und der Diagnose und Behandlung von Krankheiten, die auf sexuellem Wege übertragen werden, einschließlich HIV/AIDS.
- 9.3 Alle Personen und insbesondere Kinder weiblichen Geschlechts und Frauen haben das Recht auf Schutz vor traditionellen, gesundheitsschädlichen Praktiken.
- 9.4 Alle Frauen haben das Recht auf Schwangerschafts- und Unfruchtbarkeitsberatung, die sie in die Lage versetzt, eigene, auf Informationen aus unvoreingenommener Quelle basierende Entscheidungen zu treffen.

- 9.5 Alle Personen haben das Recht auf umfassende Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung als Teil der primären Gesundheitsversorgung, die sowohl finanzierbar als auch geographisch erreichbar, nichtöffentlich und vertraulich sind und der Würde und dem Wohlbefinden der betreffenden Person Rechnung tragen.
- 9.6 Alle Frauen haben das Recht auf geeignete Dienstleistungen in Zusammenhang mit Schwangerschaft, Entbindung und postnataler Gesundheitsversorgung sowie auf ausreichende Ernährung während der Schwangerschaft und Stillzeit.
- 9.7 Alle Personen haben das Recht auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich des Schutzes der Fortpflanzungsfunktion.
- 9.8 Alle arbeitenden Mütter haben das Recht, dass ihnen bezahlter oder mit angemessenen Sozialleistungen verbundener Mutterschaftsurlaub gewährt wird.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung der folgenden Rechte zu sichern:

- 9.9 Jede Person hat das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung, wozu die folgenden Rechte gehören:

Informationen über die Vorteile und Risiken aller Methoden der Fruchtbarkeitsregelung.

Zugang zu einem möglichst breiten Dienstleistungsangebot.

Die Möglichkeit, sich für oder gegen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu entscheiden und zwischen Empfängnisverhütungsmethoden zu wählen.

Sicherheit in Zusammenhang mit den angebotenen Methoden und Dienstleistungen.

Schutz der Privatsphäre während des Angebots von Informationen und Dienstleistungen.

Diskretion beim Angebot von Informationen und Dienstleistungen.

Vertraulichkeit im Umgang mit persönlichen Informationen.

Wahrung der Würde bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung.

Wohlbefinden im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Versorgungsdienstleistungen.

Kontinuität, welche die zukünftige Verfügbarkeit der angebotenen Dienstleistungen garantiert.

Meinungsäußerung über die angebotene Dienstleistung.

10. Das Recht auf den Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen das Recht haben, vom Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendungen zu profitieren und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 10.1 Alle Personen sollen Nutzen von und Zugang zu den verfügbaren Technologien der reproduktiven Gesundheitsversorgung haben, einschließlich der Technologien in den Bereichen Unfruchtbarkeit, Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch, wenn die Vorenthaltung des Zugangs zu solchen Technologien schädliche Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden hätten.
- 10.2 Alle Personen haben das Recht, vor allen schädlichen Auswirkungen von Technologien der reproduktiven Gesundheitsversorgung auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden geschützt und über sie informiert zu werden.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung der folgenden Rechte zu sichern:

- 10.3 Alle Klientinnen und Klienten, die Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen wollen, haben das Recht auf Zugang zu allen Reproduktionstechnologien, die sicher und akzeptabel sind.

11. Das Recht auf Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen das Recht auf freie friedliche Versammlung und die Zugehörigkeit zu Vereinigungen haben, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 11.1 Alle Personen haben das Recht, sich zu versammeln und für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte öffentlich einzutreten.
- 11.2 Alle Personen haben das Recht, eine Vereinigung zu bilden, welche die Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und von sexuellem und reproduktivem Wohlbefinden zum Ziel hat.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung des folgenden Rechts zu sichern:

- 11.3 Alle Personen haben das Recht, zu versuchen, Regierungen dahingehend zu beeinflussen, dass diese sexueller und reproduktiver Gesundheit und sexuellen und reproduktiven Rechten eine Priorität einräumen.

12. Das Recht auf Schutz vor Folter und Misshandlung

Die IPPF anerkennt und ist der Überzeugung, dass alle Personen das Recht haben, keiner Folter oder grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt zu sein, und dass sie das Recht haben, keiner medizinischen oder wissenschaftlichen Behandlung ohne ihre freie und auf Information beruhende Zustimmung ausgesetzt zu sein, und setzt sich deshalb für folgendes ein:

- 12.1 Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor allen Formen von Ausbeutung und insbesondere vor sexueller Ausbeutung, Kinderprostitution und allen Formen sexuellen Missbrauchs, Notzucht und sexueller Belästigung, einschließlich der Nötigung eines Kindes zu einer gesetzwidrigen sexuellen Handlung, sowie der Ausbeutung oder Benutzung von Kindern durch bzw. für Prostitution oder andere gesetzwidrige sexuelle Praktiken und der ausbeuterischen Benutzung von Kindern in pornographischen Darstellungen und Materialien.
- 12.2 Keine Person darf ohne ihre volle, freie und auf der Grundlage von Information beruhende Zustimmung medizinischen Versuchen und Experimenten in Zusammenhang mit Sexualität oder Methoden oder Techniken der Fruchtbarkeitsregelung ausgesetzt werden.
- 12.3 Alle Frauen haben das Recht auf Schutz vor Frauenhandel und der Ausbeutung durch Prostitution.
- 12.4 Alle Zivilpersonen - Frauen und Männer - haben das Recht auf Schutz vor erniedrigender Behandlung und Gewalt in Zusammenhang mit ihrer Sexualität und Fortpflanzung, insbesondere in Zeiten bewaffneter Konflikte.

UND verpflichtet sich weiterhin, alle Schritte zu unternehmen, die Erreichung des folgenden Rechts zu sichern:

- 12.5 Alle Personen haben das Recht auf Schutz vor Vergewaltigung, Notzucht, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung.

Die Rechte der Klientin / des Klienten

Jede Klientin und jeder Klient im Bereich Familienplanung hat das Recht auf:

1. Information

Das Recht, über die Vorteile und die Verfügbarkeit von Familienplanung informiert zu werden.

2. Zugang

Das Recht, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ungeachtet des Geschlechts, Glaubens, der Hautfarbe, des Familienstandes oder des Ortes, an dem sie/er lebt.

3. Wahlfreiheit

Das Recht, sich frei für oder gegen Familienplanung zu entscheiden und die Methode der Familienplanung frei zu wählen.

4. Sicherheit

Das Recht, die Familienplanung sicher und effektiv zu praktizieren.

5. Privatsphäre

Das Recht, Beratungen oder Dienstleistungen in einer Umgebung zu erhalten, in der Vertraulichkeit gewährleistet ist.

6. Vertraulichkeit

Das Recht, dass sämtliche persönlichen Informationen vertraulich behandelt werden.

7. Würde

Das Recht, mit Höflichkeit, Respekt und Aufmerksamkeit behandelt zu werden.

8. Wohlbefinden

Das Recht, sich bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen wohlfühlen.

9. Kontinuität

Das Recht, Dienstleistungen und Mittel zur Empfängnisverhütung so lange zu erhalten wie nötig.

10. Meinung

Das Recht, Ansichten über die angebotenen Dienstleistungen zu äußern.

